



Otto-Schwerdt-Mittelschule (Ganztagesschule)
Kirchfeldallee 6
93055 Regensburg
E-Mail: otto-schwerdt-ms@schulen.regensburg.de
Telefon: 0941 507-1900 Fax: 0941 507-1909



Allgemeine Hausordnung

(Stand: September 2018)

1. Vor dem Unterricht

Das Schulhaus darf von Schülerinnen und Schülern erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Nach dem Betreten begeben sich die Schülerinnen und Schüler zügig in die jeweiligen Lernhäuser und wechseln ihre Schuhe. Spätestens um 7:55 Uhr sollte jeder von uns an seinem Platz sein. Fahrräder werden in der Fahrradeinstelle abgestellt, Mofas, Roller o. Ä. können vor der Fahrradeinstelle und auf dem südlichen Parkplatz abgestellt werden. Versicherungsschutz bei Diebstahl und Beschädigung besteht nur für in der Fahrradeinstelle eingestellte Räder gemäß den dort aushängenden Bedingungen.

2. Während des Unterrichts

Zu Stundenbeginn wird die Anwesenheit der Schüler überprüft, abwesende Schüler werden umgehend im Sekretariat gemeldet. Die Schülerinnen und Schüler halten selbstständig und deutlich sichtbar Unterrichtsmaterialien, Schreibzeug und Aufgabenheft auf ihrer Bank bereit. Sollte 10 Minuten nach regulärem Stundenbeginn die unterrichtende Lehrkraft noch nicht anwesend sein und ein Grund für deren Abwesenheit nicht erkennbar sein, so beauftragt der Klassensprecher bzw. sein Stellvertreter eine/einen geeignete/n Schüler mit der Meldung des Sachverhalts im Sekretariat.

Das Trinken ist nach Absprache erlaubt, Essen während des Unterrichts jedoch verboten.

Die Schülerinnen und Schüler gehen grundsätzlich nur während des Stundenwechsels oder vor Beginn der Pausen auf die Toilette. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen möglich.

Zu Unterrichtsende stellen alle Schülerinnen und Schüler die Stühle auf die Bänke und verlassen den Unterrichtsraum besenrein. Die jeweils zuständigen Lehrkräfte bzw. schulischen Mitarbeiter achten darauf, dass die Unterrichtsräume sauber verlassen werden.

3. Pausen

Zu Beginn der Pausen gehen die Schüler zügig und ohne Umwege in den Pausenhof. Bei schlechtem Wetter finden die Pausen in der Aula statt, dies wird durch eine Durchsage angekündigt. Gänge und Lernhäuser sind während der Pausen nicht zu betreten. Der Pausendienst unterstützt die eingeteilten Lehrer bei der Durchsetzung der Regelungen.

4. Mittagszeit

Das Mittagessen wird gemeinsam unter Einhaltung der aufgestellten Regeln und unter der Obhut einer Betreuungsperson eingenommen. In direktem Anschluss an die Mittagsspeisung werden die Schülerinnen und Schüler durch die eingeteilte Lehrkraft bzw. weitere schulische Mitarbeiter altersgemäß beaufsichtigt.

5. Schulgebäude/Schulgelände

Ein Verlassen des Schulgrundstücks während des Unterrichts und in den Pausen ist keinesfalls gestattet. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der unterrichtsfreien Zeit ist grundsätzlich nicht gestattet!



Otto-Schwerdt-Mittelschule (Ganztagesschule)
Kirchfeldallee 6
93055 Regensburg
E-Mail: otto-schwerdt-ms@schulen.regensburg.de
Telefon: 0941 507-1900 Fax: 0941 507-1909



Die Schüler legen ihre Überbekleidung an den für die jeweilige Klasse vorgesehenen Plätzen ab. Insbesondere Mäntel, Anoraks und Regenbekleidung dürfen nicht in den Klassenräumen aufbewahrt werden.

Im gesamten Schulgebäude besteht Hausschuhpflicht!

Alle Beteiligten sind für die pflegliche Behandlung der Einrichtungs- und Ausbildungsgegenstände und für die Sauberkeit des Schulgebäudes sowie des Schulgrundstücks und der darauf befindlichen Einrichtungen (z. B. Bajuwarenhaus) verantwortlich. Sämtliche Gerätschaften (z. B. Kletterwand) dürfen nur unter Aufsicht genutzt werden.

Aller Abfall ist sortiert in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter zu werfen (wirksamer Umweltschutz bietet vor der Abfalltrennung die Müllvermeidung).

Auf dem gesamten Schulgelände sind Handlungen, die ein erhöhtes Unfallrisiko darstellen (z. B. Schneeballwerfen), nicht erlaubt.

Das Mitbringen von unterrichtsfremden Gegenständen, die die Unterrichts- und Erziehungsarbeit oder die Ordnung und Sicherheit in der Schule stören können, ist Schülern und Schülerinnen grundsätzlich nicht erlaubt. Solche Gegenstände können den Schülerinnen und Schülern laut § 41(2) MSO weggenommen und sichergestellt werden. Sie werden nur an Erziehungsberechtigte wieder ausgehändigt. Im gesamten Schulgelände müssen Mobiltelefone sowie sonstige digitale Speichermedien ausgeschaltet sein. Solche Geräte dürfen nur im ausgeschalteten Zustand mitgeführt werden. Sie dürfen weder optisch sichtbar und akustisch in Erscheinung treten. Schülerinnen und Schüler haben in dringenden Einzelfällen und nach **vorheriger** Rücksprache mit ihrer Lehrkraft nach wie vor die Möglichkeit, mit einem Erziehungsberechtigten Kontakt aufzunehmen (Art. 56 Abs. 5 BayEuG). Fotografische und akustische Aufnahmen im Schulgelände – insbesondere die Abbildung und Wiedergabe von Mitschülern und Lehrpersonen – dürfen aus Gründen des Personen- und Datenschutzes in keinem Fall - außer zu Unterrichtszwecken und in Absprache mit der betreuenden Lehrkraft – angefertigt werden. Das **Tragen von Kopfbedeckungen** jeglicher Art von Schülerinnen und Schülern innerhalb des Schulgebäudes und in den Unterrichtsräumen ist aus Gründen des Anstandes und des guten Benehmens nicht gestattet, zudem wird allzu freizügige Kleidung nicht akzeptiert.

Der Genuss alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel ist allen Schülerinnen und Schülern weder auf dem Schulgrundstück noch auf den Außen- und Sportanlagen erlaubt. Das Rauchen in der Schule und auf dem Schulgelände ist **allen Personen** nach Art 80 Abs. 5 BayEuG untersagt. Diese Verbote gelten auch für alle schulischen Veranstaltungen (z.B. Wanderungen, Schullandheim- sowie Jugendherbergsaufenthalte o.ä.). Eine Missachtung dieser Anordnungen wird mit Ordnungsmaßnahmen belegt und zieht u.U. eine Anzeige wegen des Verstoßes gegen das Jugendschutzgesetz nach sich.

6. Umfeld der Schule

Die Schülerinnen und Schüler der Otto-Schwerdt-Mittelschule Burgweinting identifizieren sich in Folge ihrer bewussten Wahl als Angebotsschule mit ganztägigem Unterrichts- und Betreuungsangebot in besonderer Weise inhaltlich und dem Wesen nach mit dem Leitbild ihrer Schule. Dazu gehört auch ein entsprechendes freundliches, verträgliches und respektvolles Auftreten und Verhalten der Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg und im schulnahen Umfeld.

gez. Wolfgang Lang, Schulleiter